

Unstrut-Hainich

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großgottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagsprechtag:

am 19.08.2023 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Für einen persönlichen Termin im Einwohnermeldeamt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buergermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung: 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Tommy Born..... Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Sebastian Kümmel Tel.: 0173/5787931

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Michael Kaufmann..... Tel.: 0173/8855698

jeden 1. und 3. Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 15/2023

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Diens- tag, der 08. August 2023, bis 12.00 Uhr**, mit Erschei- nungsdatum 18. August 2023

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/22892529

gerade KW Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

ungerade KW Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten

jederzeit möglich!

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/9727485

Wehrleiter

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 01515/9175519

Schiedsstelle Gemeinde Unstrut-Hainich

Telefon: 036022/983809

E-Mail-Adresse: schiedsamt.u-h@web.de

Sprechzeiten:.....

jeden 1. Dienstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

..... Sitzungssaal Rathaus (Raum 102)

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG	03641 817-1111
Störung Strom	0800 686-1166
Störung Gas	0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

<i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946
<i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0171-08515353
<i>Klärgruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i>	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,
Großengottern, Marktstr. 23 96315

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:30 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr

Physiotherapien**Altengottern**

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Ergotherapien**Großengottern**

Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie Gartenstraße 3	188285
.....	0163/2889720

Weberstedt

Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“ Am Schloß 11	184110
--	--------

Alternative Heilmethoden**Großengottern**

Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit, Heilpraktikerin Hohe Wende 26	18505
--	-------

Weberstedt

Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“ Am Schloß 11	184112
--	--------

Sonstige

AWO Begegnungsstätte Großengottern, Bahnhofstraße 7 Frau Wiederhold	01525/3432805
Frau Töpfer	0172/4145049
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Öffnungszeiten Bibliotheken**Großengottern**

Dienstag:	15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mülverstedt

jeden 1. und 3. Dienstag:	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
---------------------------	-------------------------

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

über die Durchführung eines Anhörungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231)

Der Thüringer Landtag hat in der Plenarsitzung am 05. Juli 2023 den o. g. Gesetzentwurf (Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231) in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 07. Juli 2023 beschlossen, vom 14. August 2023 bis zum 15. September 2023 ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf (DS 7/8231) durchzuführen. Die Anhörung obliegt der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

In Artikel 1 § 8 des zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung werden für den Unstrut-Hainich-Kreis folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 8 ThürGNGG 2024:

Die Gemeinde Schönstedt wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich eingegliedert. Die Gemeinde Unstrut-Hainich ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises führt als Rechtsaufsichtsbehörde ein **schriftliches Anhörungsverfahren für die Einwohner der Gemeinden Unstrut Hainich und Schönstedt** durch.

Es findet in der Zeit **vom 14. August 2023 bis zum 15. September 2023** statt.

Der Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231)

liegt in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, im Rathaus, Marktstraße 48 in 99991 Unstrut-Hainich, Zimmer 101

während der folgenden allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht (Einwohner der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt) öffentlich aus.

Eventuelle Stellungnahmen können **schriftlich** unter Angabe des Aktenzeichens (07.0-1489-0040/22) von jedermann (Einwohner der Gemeinden Unstrut – Hainich und Schönstedt) beim

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
(FD Kommunalaufsicht)
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden. **Bei Stellungnahmen, die nach dem 15. September 2023 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.**

Des Weiteren erhalten alle Anzuhörenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

Frage 1:

Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 2:

Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?

Frage 3:

Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 4:

Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 5:

Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre (Anmerkung: siehe Artikel 3 des Gesetzentwurfs)?

Hinweise zum Datenschutz und zum ThürBeteilDokG

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die den ausliegenden Unterlagen beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtentransparenzdocumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)“ hingewiesen.

Das am 1. März 2019 in Kraft getretene *Thüringer Beteiligtentransparenzdocumentationsgesetz* (ThürBeteilDokG) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligtentransparenzdocumentations mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG genannten Angaben erfasst werden. **Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG geforderten Informationen angeben.**

Zur Vereinfachung des Verfahrens kann das **Formblatt 2b** zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG verwendet werden, welches auch in der Gemeindeverwaltung bereitgehalten wird. Es kann weiterhin unter: <https://beteiligtentransparenzdocumentations.thueringer-landtag.de/7/8231/> abgerufen werden.

Für den Fall, dass eine Stellungnahme sensible Daten im Sinne von Art. 9 der Datenschutz-Grundverordnung

(DS-GVO) enthält, wird auf Ziffer III des ausliegenden Informationsblatts sowie das ebenfalls in der Gemeindeverwaltung ausliegende Formblatt 2c für eine entsprechende Einwilligung in die Datenübermittlung hingewiesen.

Mühlhausen, Unstrut-Hainich und Schönstedt,
den 31.07.2023

Vockrodt	Zehaczek	Zöllner
Landratsamt	Gemeinde	Gemeinde
Unstrut-Hainich-Kreis	Unstrut-Hainich	Schönstedt
Leiter Kommunalaufsicht	Bürgermeister	Bürgermeister

Hinweis Ausschreibungen

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Unstrut-Hainich unter:

www.LG-Unstrut-Hainich.de

Öffentliche Erinnerung zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2023

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2023 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2023.

Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Mülverstedt
Betriebsleiterin



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis erlässt gem. § 100 Abs. 1, S. 2 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i.V.m. § 33 WHG folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wird im gesamten Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises mit sofortiger Wirkung bis zu dem unter Ziff. 5 geregelten Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt. Gem. § 25 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen weiterhin erlaubt.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer erster oder zweiter Ordnung zulassen, werden befristet bis zu dem unter Ziff. 5 geregelten Außerkräfttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach Außerkräfttreten dieser Erlaubnisse im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.
3. Über Ausnahmen von den unter Ziff. 1 und Ziff. 2 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Verfügungen entscheidet die Untere Wasserbehörde (UWB) des Unstrut-Hainich-Kreises auf Antrag im Einzelfall.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2023 außer Kraft.

Begründung

Die Untere Wasserbehörde (UWB) des Unstrut-Hainich-Kreises ist gem. den §§ 59 Abs. 3 und 61 Abs. 1 ThürWG sachlich und gem. § 3 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) auch örtlich für die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen zuständig.

Rechtliche Grundlage für Ziff. 1 dieser Allgemeinverfügung sind die §§ 33 WHG sowie § 25 ThürWG. Danach kann die Benutzung der Gewässer aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts oder des Schutzes der Natur, beschränkt oder verboten werden. Die unter Ziff. 1 geregelte Beschränkung der Wasserentnahme ist erforderlich, um bei der derzeit langanhaltenden außerordentlichen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Die fehlenden ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen und Monate haben dazu geführt, dass die Pegel der Bäche und Flüsse im Kreisgebiet stark gefallen sind. Trotz einiger Niederschlagsereignisse in den letzten Tagen und auf Grund der Wetterprognosen für die nächsten Wochen mit angekündigten hohen Temperaturen führen voraussichtlich zu einer Verschärfung der Situation.

Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gem. § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere damit verbundene Gewässer erforderlich ist, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Die für Fische, Kleinstlebewesen und Pflanzen lebensnotwendige Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Damit liegt eine die Schutzmaßnahmen rechtfertigende Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Landkreisgebiet vor. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung der Wasserentnahme sind somit gegeben.

Die Beschränkung ist verhältnismäßig. So wird die Wasserentnahme unter Abwägung der Interessen der Einwohner des Unstrut-Hainich-Kreises an der gemeingebrauchlichen Nutzung von oberirdischen Gewässern auf der einen Seite und den Belangen des Gewässerschutzes auf der anderen Seite durch die angeordnete Untersagung der Wasserentnahme nicht vollständig ausgeschlossen, sondern lediglich beschränkt, da das Schöpfen mit Handgefäßen und das Tränken von Vieh auch während der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung zulässig ist.

Die Rechtsgrundlage für Ziff. 2 der Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1, Satz 2 WHG.

Die UWB ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen. Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausreichen, bedürfen gemäß §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Regelung in Ziff. 2 ist geeignet und erforderlich, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in extremen Trockenzeiten Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustands vermieden werden können.

Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Entnahme erforderlich, lediglich eine Beschränkung der Entnahme reicht nicht aus. Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG).

Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtinhaber an einer unbeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme.

Der Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme- oder Ableitung aus Bächen, Flüssen

oder Seen im Landkreisgebiet zulassen, ist schließlich auch angemessen. Die wirtschaftlichen Nachteile, die den Inhabern wasserrechtlicher Erlaubnisse dadurch entstehen, dass eine Wasserentnahme vorübergehend nicht zulässig ist, insbesondere der damit einhergehende finanzielle Mehraufwand für die Ersatzbeschaffung von Frischwasser sowie mögliche Umsatzeinbußen stehen auch nicht außer Verhältnis zu den irreversiblen gewässerökologischen Schäden bei einem weiter fortschreitenden Absinken der für die Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge notwendigen Mindestwasserführung.

Durch die Regelung in Ziff. 3 ist es möglich, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen in den Ziff. 1 und 2 zuzulassen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziff. 4 liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet und das ökologische Gleichgewicht stark gefährdet.

Da nicht abzusehen ist, wer von der in dieser Allgemeinverfügung geregelten Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern betroffen ist, erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe entsprechend § 41 Abs. 3, S. 2 ThürVwVfG, um allen Betroffenen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme zu geben. Gem. § 43 Abs. 1 ThürVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4, S. 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) werden öffentlich einsehbare Daten (aktuelle Situation im „Niedrigwasserportal“) zur Niedrigwasserführung unter folgender Internet-Adresse bereitgestellt: <http://hnz-th.thueringen.de/nw2.0/startseite.html>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1, Ziff. 1 WHG und des § 77 Abs. 1 ThürWG wird hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu 50.000 € verhängt werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde unter nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0 36 01 / 80 27 16, 0 36 01 / 80 27 17, 0 36 01 / 80 27 18

(Az: 11453-23).

Mühlhausen, den 21.07.2023

Harald Zanker

Landrat

FBL 2	FDL BU	TL UWB	SB UWB
-------	--------	--------	--------

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Ortschaft Altengottern

10.08. Herr Peter Frömert zum 81. Geburtstag

Ortschaft Großengottern

06.08. Frau Marlies Dopleb zum 77. Geburtstag

Ortschaft Heroldishausen

07.08. Frau Gabriele Frank zum 62. Geburtstag

13.08. Herr Andreas Frank zum 62. Geburtstag

Ortschaft Mülverstedt

17.08. Frau Marion Eberhardt zum 62. Geburtstag



Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 06. August

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Sonntag, 13. August

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Martini

Sonntag, 20. August

13.00 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang in St. Walpurgis

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 13. August

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldishausen:

Sonntag, 06. August

13.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Freitag, 11. August

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konvents in der Kirche

Freude und Leid in unseren Gemeinden:

Mit den Eheleuten Christian Stang und Sophie geb. Meißner konnten wir am 15. Juli in St. Martini die kirchliche Trauung feiern.

Gott segne unsere Neuvermählten, er schenke ihnen täglich neu die Liebe zueinander.

Am 28. Juni verstarb Frau Ute Kümmel geb. Zinn im Alter von 79 Jahren. Wir haben am 22. Juli in St. Walpurgis zu Großengottern von ihr Abschied genommen und sie auf unserem Friedhof unter Gottes Wort und Segen beigesetzt.

Im Alter von 89 Jahren verstarb Frau Anita Heyer geb. Schadeberg am 3. Juli. In St. Walpurgis zu Großengottern haben wir am 26. Juli von ihr Abschied genommen und sie auf unserem Friedhof unter Gottes Wort und Segen beigesetzt.

Gott, der Herr, nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um sie trauern.

Männerrunde in Altengottern

Am Freitag, 18. August, trifft sich wieder die Männerrunde um 19.00 Uhr in der Trinitatiskirche.

Gemeindenachmittag für Frauen

**Herzliche Einladung
zum Gemeindenachmittag für Frauen,**

**am Mittwoch, 16. August 2023, um 14.30 Uhr,
im Gemeinderaum.**

Wie gewohnt wollen wir den Nachmittag mit einer Andacht beginnen. Bei Kaffee und Kuchen können wir miteinander ins Gespräch kommen.

Um 16.00 Uhr sehen wir in der Walpurgiskirche eine Multimedia-Reportage. Iris und Peter Henning nehmen uns mit auf eine fantastische Reise durch Chile.

Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag.

Thea Heyer und Doris Schwarzkopf

Orgelandacht

...ein Gottesdienst zum Samstagabend

**Samstag, 26. August, 17.00 Uhr, Kirche St. Martini
an der historischen Hesse-Orgel: Toni Walter**



Vorankündigung:

ORGELKONZERT zum Jahrmarkt

Sonntag, 17. September, 19:30 Uhr, Kirche St. Walpurgis

Trost-Orgel: Irene Roth-Halther (Tägerwilen, Schweiz)

Chile - von der Atacama nach Patagonien

**Eine Multimedia-Reportage
von Peter und Iris Henning**

Von Nord nach Süd durch das 4000 Kilometer lange Chile: Die Eigenrieder Iris Henning und ihr Mann Peter erfüllten sich einen Traum. Sie packten ihre Rucksäcke und flogen nach Südamerika. Sie reisten in die Atacama, die die trockenste Wüste der Erde ist, besuchten an der Pazifikküste Orte, die jenseits der großen Touristenströme liegen, und ließen sich von der Welt der Fjorde Patagoniens im tiefen Süden des Landes verzaubern.

Im bekanntesten Nationalpark Südamerikas, Torres del Paine, bewunderten sie nicht nur wahre Kunstwerke aus Granit und Eis, sondern ebenso eine bizarre Landschaft. Schließlich landeten sie noch auf der Insel Chiloé, nach Feuerland die zweitgrößte Insel von Chile. Dort fühlten sie sich in einer bezaubernden Landschaft inmitten eines Nationalparks wohl und hatten das unglaubliche Glück, die Pinguin-Kolonien auf der kleinen Insel „Islotes Puñihul“ zu besuchen.

Die intensivsten Eindrücke dieser fantastischen Reise hielten Iris und Peter Henning in einer etwa 70-minütigen Multimedia-Reportage fest, die sie mit originaler Folklore-Musik aus Südamerika untermalten. Bereichert ist die Reportage zudem mit kurzen Video-Szenen.

**„Chile – von der Atacama nach Patagonien“ am
Mittwoch, 16. August, um 16.00 Uhr in der Walpurgiskirche in Großengottern.**

**Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, eine kleine
Spende willkommen.**

Weinprobe im Pfarrhof

**Herzliche Einladung
zu einer Weinprobe im Pfarrhof
am Samstag, dem 9. September 2023**

mit André Wohllebe (Unkostenbeitrag 25,00 Euro).

Wir beginnen den Abend um 17.00 Uhr mit einer Andacht in der Walpurgiskirche.

Wir bitten um Anmeldung für die Weinprobe:

Pfarramt Großengottern 036022-96592

Doris Schwarzkopf 036022-90410

Evangelisches Kirchspiel Großengottern



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

JAHRMARKTSSINGEN

Wer möchte mitmachen?

Jährlicher Chorworkshop zum Jahrmarkt Großengottern für den festlichen Abschlussgottesdienst des Kirchweihfestes

Probenstart ist Mittwoch, 30. August!

Workshop - Proben:

mittwochs 30. August, 6. September, 13. September

jeweils **19.30 Uhr** Walpurgiskirche Großengottern

Leitung: Kantorin Daniela Stechbart

Anmeldung per Mail an: daniela.stechbart@googlemail.com

Herzliche Einladung zum abschließenden Festgottesdienst in der Walpurgiskirche am Montag, den 18. September um 18.00 Uhr.



Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt

Der Pfarrbereich Schönstedt befindet sich noch in einer Sommerpause. **Es finden im Pfarrbereich keine Gottesdienste am 06. + 13. August statt.**

Wir laden Sie ein, die Gottesdienste in der Umgebung zu besuchen.

Vertretung in dringenden Angelegenheiten hat Pfarrer Matthias Cyrus (03 60 22 / 96 592). Das Pfarrbüro ist ab dem 15. August wieder regulär besetzt.

Zu unseren Gottesdiensten laden wir Sie wieder herzlich ein, am:

Sonntag, 20.08.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

Samstag, 26.08.2023

10.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt mit Taufe

14.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Unterkirche)

Im Anschluss findet das Gemeindefest im Pfarrgarten statt. Hierzu laden wir herzlich ein!

Kirchgemeinde Flarchheim

Gottesdienste:

Sonntag, 27. August

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst im Pfarrgarten Bollstedt (musikalisch begleitet von Herrn Dietmar Ackermann aus Küllstedt mit dem Akkordeon)

Gott, der Allmächtige, pflanzte zuerst einen Garten, und er ist in der Tat die reinste der menschlichen Freuden.
(Francis Bacon)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

13.08. Lisa Obermeier

15.08. Sophia Schweizer

16.08. Janine Heyer

17.08. Ingolf Heyer

FFW Altengottern

16.08. Siegmar Otto

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

10.08. Peter Frömert

Landsenioren Altengottern

08.08. Inge Otto

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

11.08. Gisbert Schmidt

11.08. Pauline Polack

11.08. Paul Polack

15.08. Göran Hühnermann

16.08. Jonathan Thilo

Heimatverein Flarchheim

12.08. Michaela Müller

13.08. Beatrix Bosse

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

12.08. Martina Tröstrum

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

11.08. Enrico Hirt

13.08. Leon Ruppert

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

05.08. Dr. Uta Dörre

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

10.08. Karina Laßmann-Beltz

16.08. Jennifer Demuth

Landfrauenverein Großengottern e.V.

10.08. Christel Meißner

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

11.08. Katja Ohnesorge

12.08. Uwe Langer

15.08. Irmhild Hinze

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

10.08. Hannah Hardegen

10.08. Karin Polten

15.08. Maria Wagner

„Rock im Dorf“ e.V.

17.08. Jacqueline Brückner

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

05.08. Gerd Walter

08.08. Jan Mäder

10.08. Karina Laßmann-Beltz

15.08. Isabeau Eichentopf

SC 1918 Großengottern e.V.

05.08. Andreas Renzllinas Muradi

09.08. Leon Schleip

10.08. Michael Pollex

12.08. Dietrich Wingert

13.08. Nils Daniel

16.08. Steffen Baumgardt

VdK Ortsverband Großengottern

12.08. Wolfgang Thietz

Hundesportverein e.V. Schönstedt

13.08. Melanie L.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

08.08. Markus Schmidt

12.08. Uwe Hess

16.08. Norman Wiener

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

05.08. Andreas Schmitz

15.08. Denny Schibalsky

Jugendfeuerwehr Weberstedt

07.08. Annemarie Fritzlär

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 25. Juli erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Nachruf

„Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel wird.“

Tief erschüttert und mit großer Trauer mussten wir Abschied nehmen von unserer lieben Landfrau

**Ute Kümmel.**

Seit Beginn war sie ein aktives Mitglied, ihre engagierte und gewissenhafte Mitarbeit wurde von uns sehr geschätzt.

Wir werden dich, liebe Ute, in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt ihrer Familie.

Die Landfrauen von Großengottern

Einladung zur Buchvorstellung und Subskription

**am 17. August 2023, 19:00 Uhr
im Hornhardtschen Rittergut**

Der **Band IX** der *Beiträge zur Chronik von Großengottern* liegt vor und kann zum Subskriptionspreis bis zum Tag der Buchvorstellung bestellt bzw. erworben werden.

Subskriptionspreis (bei Versand plus 2,50 € Porto) 26,95 €

Bestellung danach (bei Versand plus 2,50 € Porto) 31,95 €

Es handelt sich um ein Buch mit 3 Teilen unter dem Titel:

**Aus alter Zeit
GROSSENGOTTERN
und Umgebung**

- 1 Zusammenfassende Heiratsregister des 18. und 19. Jahrhunderts
- 2 Geschichten aus dem Leben unserer Vorfahren
- 3 - Gemeinde Unstrut-Hainich - Großengottern und Heroldshausen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Heimatforscher & Ortschronist Peter-Jürgen Klippstein
Ortsbürgermeister Thomas Schneider**

Straßenfest in der Kreuzstraße mit Taufe

Am Samstag, den 01.07.2023 fand unser diesjähriges Straßenfest in der Kreuzstrasse in Großengottern statt.

Die Anwohner sind der Einladung von Familie Born und Familie Walter gerne gefolgt und fanden sich zahlreich schon zu Kaffee und Kuchen ein. Es wurde über dies und das geredet, Erinnerungen ausgetauscht und man erfuhr auch Neuigkeiten der Familien. Melanie Sievers und Tom Gille sind die neuen Anwohner in der Kreuzstrasse. Unter allgemeinem Gelächter mußten sie sich den Spaß gefallen lassen, mit Bachwasser aus dem Sudbach getauft zu werden. Es gab anschließend Gebrilltes und allerlei Salate. Jeder steuerte etwas zum Abendessen bei.

An dieser Stelle geht an alle Anwohner ein herzliches Dankeschön für Ihre Teilnahme. Alle anderen, die aus den verschiedensten Gründen nicht teilnehmen konnten, wurden ein bisschen vermisst. Wir alle brauchen eine freundliche Nachbarschaft, dazu trägt ein Straßenfest bei. Deshalb geht unser besonderer Dank an die Organisatoren mit der Bitte, auch im nächsten Jahr wieder für uns aktiv zu werden.

**Im Auftrag
Cordula Breitbarth**



Flohmarkt zum Jahrmarkt 2023 in Großengottern

Liebe Einwohner der Landgemeinde,

wir erinnern auf diesem Wege an unseren Flohmarkt zum Jahrmarktsfest in Großengottern.

Der Flohmarkt findet am Samstag und Sonntag unter dem Motto (Un)nützlich, Gebrauchtes in der Kreuzstraße statt. Der Erlös wird immer für einen guten Zweck gespendet.

Jeder der etwas beisteuern möchte, kann sich bei Familie Volker Breitbarth 036022/90266, Familie Dieter Ronniger 036022/91218 oder Familie Ziegler melden.

Vielen Dank bereits im Voraus.

Cordula Breitbarth

Erste standesamtliche Trauung in der Andreas Kapelle zu Grossengottern

Es soll ein ganz besonderer Tag sein, unvergesslich in besonderer Ambiente. Schließlich heiratet man ja nur einmal!

Da fiel die Wahl für die standesamtliche Trauung von Sophie Meißner und ihrem zukünftigen Ehemann Christian Stang auf die Andreas Kapelle aus dem 14. Jahrhundert.

Einwände der Vorstandsvorsitzenden Veronika Klein, das Denkmal sei noch nicht saniert, ließ man nicht gelten. Die Standesbeamtin, Frau Kerstin Otto, musste überzeugt werden, diese besondere Außenstelle schon vor der Sanierung für ihre Arbeit zu nutzen. Dabei ein angenehmer Effekt - die angenehme Kühle in dem mittelalterlichen Gemäuer bei einer Außentemperatur von fast 30°C.

In einer groß angelegten Säuberungsaktion, bewerkstelligt von Veronika & Siegfried Klein, Cordula & Volker Breit-

barth sowie Michael Oelker, den Schülern der 8. Klasse des hiesigen Gymnasiums und ihrer Klassenlehrin Frau Mews, wurden Kirche und Außenanlagen gereinigt. Die Idee für den Schülereinsatz hatten Christian Heß und seine Gattin.

Die o.g. Vereinsmitglieder gestalteten die Innenausstattung mit weißen Hussen, vielen Kerzen und den wunderbaren Blumenarrangements, die Kathleen Hill aus Ihrer Blumenboutique zur Verfügung stellte.

Lohn für die vielen Stunden Arbeit war das gelungene Ambiente und die Freude des Brautpaares und ihrer Gäste an einem für sie ganz besonderen Tag.

Veronika Klein



Schützenfest in Großengottern vom 14.07. - 16.07.2023

Wie jedes Jahr am dritten Juliwochenende, feierten auch im diesem Jahr vom 14.07. – 16.07.2023 die Schützen vom Schützenverein 1841e.V. Großengottern ihr Schützenfest. Wir begannen traditionsgemäß am Mittwoch den 12.07. mit den umfangreichen Vorbereitungen um das Schützenhaus und den Platz im vollen Glanz erstrahlen zu lassen. Nachdem am Freitag den 14.07.2017 die letzten Arbeiten erledigt wurden, konnte dann um 18.00 Uhr das Schützenfest mit einem Kanonenböllern, zünftigen Grillabend und dem Bierfassanstich eröffnet werden. Hier folgten mehr als 10 Böllerschützen mit unterschiedlichen Kanonen und Handböllern unserer Einladung und zeigten ihr Können.

Am Samstagmorgen 09.00 Uhr begannen die Mitglieder des SV Großengottern mit dem Vogelschießen. Dabei werden die einzelnen Teile eines Vogels in festgelegter Reihenfolge abgeschossen, bis nur noch der Rumpf übrig bleibt. Dieses Jahr hat unser Mitglied Eric Weiß eine ruhige Hand bewiesen und wurde unser neuer Schützenkönig 2023. Zeitgleich schießen ebenfalls unsere Schützenschwestern und unsere Jugend ihre Könige auf eine Ehrenscheibe aus. Die besten Treffer gelangen in diesem Jahr Karina Laßmann Beltz, als neue Schützenkönigin und Leonid Hartung als neuer Jugendkönig. Bereits im Mai wurde in einem extra Wettbewerb der Vorderladerkönig ermittelt. Diese Ehre wurde unserem Mitglied Jean Mucha zu teil und er ist somit unser neuer Vorderladerkönig 2023. Im Rahmen der Proklamationsfeier am Samstagabend wurden die neuen Könige mit ihren Ehrenzeichen ausgezeichnet und erhielten ihre Schützenpokale. Danach wurde bei gemütlicher Musik ein schöner Abend verbracht.

Mit einem Schützenumzug durch Großengottern begannen wir am Sonntag unser Fest. Nach der Kranzniederlegung am Ehrenmal wurde unser Schützenkönig von 2022, Alexander Bose zu Hause abgeholt. Es gab für alle eine kleine Erfrischung und danach kehrten wir mit dem Umzug wieder zum Schützenplatz zurück. Hier verbrachten wir bei Kaffee und Kuchen, deftigem vom Grill sowie kühlen Getränken einen ereignisreichen Nachmittag. Den Abschluss unseres Festes bildete wie immer unsere Verlosung, bei der wir in diesem Jahr unsere „Schützenliesel“ mehrmals hochleben ließen

Nun ist es auch an der Zeit Danke zu sagen. Einmal an alle fleißigen Mitglieder für die geleistete Arbeit. Zum anderen an die Feuerwehr, den Spielmannszug und an alle freiwilligen Helfer. Unser besonderer Dank gilt natürlich auch all unseren Sponsoren, ohne die das Fest in diesem Rahmen nicht möglich wäre.

Der Vorstand und die Mitglieder des Schützenverein 1841 e.V. Großengottern



SO SCHNELL GING DER TAG VORBEI...

Am 15.07.2023 richtete der Hundesportverein Tor zum Hainich e.V. die diesjährige SGSV Agility Meisterschaft aus. Es reisten die besten Sportler aus Berlin – Brandenburg, Sachsen und Thüringen an. Bereits am Freitag glich der Randbereich des Fußballplatzes in Schönstedt einem kleinen Campingplatz.

Dank Regines Blumen- und Gartenmarkt hübschten wir den gesamten Platz mit schönen Pflanzen aus und gestalteten die Terrasse einladend.

Am Samstag startete das Event mit einem Einmarsch, der von unserem Mitglied Anne Meyer mit einer Fahnenchoreographie angeführt wurde. Es folgte der Schönstedter Bürgermeister Egbert Zöllner und einige Funktionäre des Schutz- und Gebrauchthundesportverbandes. Im Anschluss präsentierten sich die Starter der einzelnen Länder mit ihren Hunden. Wir begrüßten 65 Starter, davon waren 3 Jugendliche, die eine eigene Wertung erhielten.

Nach der feierlichen Eröffnung durch den Bürgermeister und den Funktionären stieg die Spannung. Der Parcours für die Starter der Klasse Jumping 1 wurde gestellt. Nun hatten die Starter 7 Minuten Zeit, sich den Verlauf anhand der Zahlen einzuprägen. Danach begannen die Läufe. Am Vormittag liefen die Starter der Klasse Jumping 2 und 3, wobei der Parcours immer kniffliger wurde.

Am Nachmittag mussten die A Läufe der Klasse 1 bis 3 absolviert werden. Nach den Läufen gab es wieder einen feierlichen Einmarsch zur Siegerehrung.

Die Teilnehmer waren erleichtert, denn die anhaltende Hitze forderte uns allen und den Hunden doch einiges ab.

Unsere Thüringer Starter waren auf den Siegetreppchen gut vertreten, an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch.

Der Abend wurde mit einem gemütlichen Grillabend am Lagerfeuer mit DJ Micha eingeleitet. Es war eine Superstimmung, es wurde gesungen, getanzt und alle hatten Spaß.

Ein Dankeschön allen fleißigen Helfern des HSV Tor zum Hainich e.V.

Bedanken möchten wir uns sehr herzlich

- bei dem Bürgermeister Egbert Zöllner und den Mitarbeitern des Bauhofes für die Unterstützung
- bei dem Fußballverein Grün – Weiß Schönstedt, besonders bei Florian Reinz, für die unkomplizierte Unterstützung
- Bei Ralf Schibalski, der dafür sorgt, dass die Camper Strom haben
- Bei Regines Blumen- und Gartenmarkt für die wunderschönen Pflanzen
- Bei DJ Micha

Birgit Weißenborn

1. Vors. HSV Tor zum Hainich e.V.



Sonstiges

VERANSTALTUNGSKALENDER

AUGUST 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.08.2023		Kaffee im Spittelgarten	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittelgarten Großengottern, bei schlechtem Wetter in den Innenräumen
12.08.2023	14.00 - 22.00 Uhr	Alterstedter Sommerfest	Alterstedter Landfrauen	Am Ried beim Spielplatz Alterstedt
16.08.2023	16.00 Uhr	Multimedia-Reportage über eine Reise durch Chile	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
19.08.2023	19.30 Uhr	Kartenabend (Skat, Doppelkopf, Rommé) - eigene Spielkarten erwünscht	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
25.08.2023	19.00 Uhr	Demokratieprojekt 2023 - "Zusammenleben - Zusammenwachsen. 2023" - Gespräch mit Landolf Scherzer und Antonia Schwarzkopf (Moderatorin) "Der Grenzgänger"	Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium, Schulförderverein	St. Trinitatis Altengottern
26.08.2023	15.00 Uhr	Familien-Sommerfest	Heimatverein Flarchheim e.V.	Festplatz Flarchheim
26.08.2023	17.00 Uhr	Orgelndacht	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Martini Großengottern
30.08.2023	19.30 Uhr	Chorworkshop zum Jahrmarkt Großengottern (Anmeldung per Mail: daniela.stechbart@googlemail.com)	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Martini Großengottern
SEPTEMBER 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02.09.2023		Baby- und Kinderflohmart	Flohmart-Muddis	Turnhalle Großengottern
06.09.2023	19.30 Uhr	Chorworkshop zum Jahrmarkt Großengottern (Anmeldung per Mail: daniela.stechbart@googlemail.com)	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Martini Großengottern
08. - 10.09.2023		Alterstedter Kirmes	Alterstedter Kirmesgesellschaft	Schenke Alterstedt
09.09.2023	11.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Freiwillige Feuerwehr Weberstedt, Feuerwehrverein Weberstedt e.V.	Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Weberstedt
09.09.2023	17.00 Uhr	Andacht, anschließend Weinprobe im Pfarrhof	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
09.09. - 10.09.2023		Museumsfest	Kultur- und Heimatverein Müilverstedt e.V.	Museumsscheune Müilverstedt
10.09.2023		Tag des offenen Denkmals	Heimatverein Flarchheim e.V.	Historisches Backhaus Flarchheim
10.09.2023		Tag des offenen Denkmals	Förderverein "Spittel" e.V. Großengottern	Spittel Großengottern
13.09.2023	19.30 Uhr	Chorworkshop zum Jahrmarkt Großengottern (Anmeldung per Mail: daniela.stechbart@googlemail.com)	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Martini Großengottern
15.09. - 17.09.2023		Jahrmarkt in Großengottern	Ortschaft Großengottern, Vereine der Ortschaft Großengottern	Ortschaft Großengottern
17.09.2023	19.30 Uhr	Orgelkonzert	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
18.09.2023	18.00 Uhr	Festlicher Abschlussgottesdienst des Kirchweihfestes	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
16.09.2023		Prüfung Turnierhundesport	HSV Tor zum Hainich e.V.	Hundeplatz Schönstedt
23.09.2023	10.00 - 18.00 Uhr	Alterstedter Herbstmarkt (Der Herbstmarkt findet nicht wie gewohnt am letzten Samstag im September statt, sondern am vorletzten!)	Gemeinde Schönstedt, Herbstmarktverein	Ortsteil Alterstedt
29.09. - 01.10.2023		Kirmes in Schönstedt	Pfingst- und Kirmesverein Schönstedt e.V.	Ortschaft Schönstedt
29.09.2023	21.30 Uhr	Kirmesdisco mit Ex7Seven		Saal der Gemeindeschenke Schönstedt
30.09.2023	14.30 Uhr 20.00 Uhr	Rummel mit Speis und Trank Kirmestanz mit "Xchange-Liveband" (VVK am 24.09.2023, 11.00 - 12.00 Uhr auf dem Schönstedter Anger)		Beim Lädchen Schönstedt Saal der Gemeindeschenke Schönstedt
01.10.2023	09.00 Uhr 14.30 Uhr	traditionelles Kirmesständchen Rummel mit Speis und Trank		Ortschaft Schönstedt Beim Lädchen Schönstedt
OKTOBER 2023				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.10. - 08.10.2023		Kirmes in Müilverstedt	Pfingst- und Kirmesverein Müilverstedt e.V.	Ortschaft Müilverstedt
07.10.2013	17.00 Uhr	Oktoberfest	Freiwillige Feuerwehr Altengottern, Feuerwehrverein Altengottern	Ortschaft Altengottern

08.10.2023		Kirmesfrühschoppen für die ganze Familie	Heimatverein Flarchheim e.V.	Gemeindeschenke Flarchheim
21.10.2023	17.00 Uhr	Orgelkonzert	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern
27.10. - 29.10.2023		Kirmes in Altengottern	Kirmesmädchen und Kirmesburschen Altengottern	Ortschaft Altengottern
27.10.2023	17.00 Uhr	Gottesdienst		St. Trinitatis Altengottern
	18.00 Uhr	Fackelumzug		Ortschaft Altengottern
	21.00 Uhr	Kirmesdisco		Gemeindeschenke Altengottern
28.10.2023	20.00 Uhr	Kirmestanz		Gemeindeschenke Altengottern
29.10.2023	10.00 Uhr	Frühshoppen		Gemeindeschenke Altengottern
NOVEMBER 2023				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
10.11.2023		Faschingsdisco	Karnevalsverein "St. Bock" Großengottern e.V.	Bürgerhaus Großengottern
11.11.2023		Faschingsauftakt	Karnevalsverein "St. Bock" Großengottern e.V.	St. Bock Vereinshaus, Großengottern
11.11.2023	16.00 Uhr	Martinsfeuer (Beginn Laternenumzug: 17.00 Uhr)	Freiwillige Feuerwehr Weberstedt, Feuerwehrverein	Schloßpark Weberstedt
DEZEMBER 2023				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
02.12.2023		Weihnachtsmarkt in Mülverstedt	Motorsportclub Mülverstedt	Gelände Motorsportclub Mülverstedt
02.12.2023	14.00 Uhr	Weihnachtsbaumstellen in Alterstedt	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Alterstedt	Alterstedter Dorfpark
09.12.2023		Weihnachtsmarkt in Großengottern	Ortschaft Großengottern	Hornhardtsches Rittergut Großengottern
17.12.2023		Weihnachtsmarkt in Flarchheim	Heimatverein Flarchheim e.V.	Ortschaft Flarchheim
JUNI 2024				
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Veranstalter</i>	<i>Ort</i>
14.06. - 16.06.2024		3. Landgemeindefest	Gemeinde Unstrut-Hainich	Ortschaft Mülverstedt

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.

Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern vom 25.07.2023 bis 30.09.2023

Die fehlenden ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen und Monate haben dazu geführt, dass die Pegel der Bäche und Flüsse im Kreisgebiet stark gefallen sind.

Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, bedürfen grundsätzlich gem. §§ 8 und 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Aber auch eine erteilte Erlaubnis begründet kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG).

Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gemäß § 33 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Auf Grundlage des WHG ist ab sofort bis auf weiteres untersagt, aus Flüssen, Bächen und Seen Wasser zur Beregnung von Flächen und anderen Zwecken mittels Pumpen zu entnehmen. Das gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 77 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Das Schöpfen mit Handgefäßen ist gemäß § 25 Abs. 1 ThürWG weiterhin erlaubt.

Die Wettersituation hat in den Gewässern des Landkreises zu niedrigen Wasserständen geführt. Vor allem in kleineren Gewässern sind die Abflussmengen bedenklich niedrig bzw. sind diese Gewässer sogar trockengefallen.

Da eine grundlegende Änderung der Situation derzeit nicht in Sicht ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die Lage noch verschärft.

Entsprechend soll die nun erlassene Allgemeinverfügung des Landratsamtes die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit schützen und erhalten. Extremes Niedrigwasser beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere in den Gewässern, sondern auch die Nahrungsgrundlage anderer Tierarten und des Menschen. Insofern gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, weiterhin sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Amtsblatt Nr. 28-2023 (Datum der Veröffentlichung: 24.07.2023) auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingesehen werden.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung gibt bekannt

Gendarstellung

Im Artikel „Mühlhausen: Allen Schulsozialarbeiter-gekündigt“ vom 20.07.2023, veröffentlicht unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/index.html> sowie im Beitrag vom MDR Thüringen Journal vom 20.07.2023, 19.00 Uhr werden in Bezug auf die Schulsozialarbeiter unrichtige Behauptungen verbreitet, die wie folgt richtig gestellt werden:

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird im Unstrut-Hainich-Kreis **seit 2013** umgesetzt. Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach §§ 13 Abs.1, 13 a i. V. m. § 82 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). In der Schulsozialarbeit wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und

Schule nach § 81 SGB VIII, §§ 14 Abs. 4, 19 und 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (Thür-KJHAG) sowie §§ 2 Abs.3, 35 a und 55 a Abs.1 Thüringer Schulgesetz verwirklicht.

Weitere Grundlagen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis sind, neben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 09.11.2022, der Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 bis 2027, der im Jugendhilfeausschuss unter Beschluss-Nr. JHA/BV/069/2022 am 26.09.2022 und im Kreistag unter Beschluss-Nr. KT/B/429/2022 am 07.11.2022 beschlossen wurde.

Im Jahr 2020 erhöhte das Land Thüringen das Fördervolumen, so dass weitere Stellen im Kreis geplant werden konnten, deren Umsetzung auf dem Weg der Interessenbekundung im Jahr 2021 realisiert wurde.

Bei der Priorisierung der, im Rahmen dieses Verfahrens, zu berücksichtigen Schulen kam eine Bedarfserhebung aus dem Jahr 2018 zur Anwendung, die in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Fachberatung Orbit e.V. ermittelt und in einer Prioritätenliste festgeschrieben wurde.

Durch ein Interessenbekundungsverfahren **im Jahr 2021** wurden drei Träger mit der Leistungserbringung der Schulsozialarbeit beauftragt. Wie im Artikel vom 20.07.2023 unrichtig dargestellt, wird die Schulsozialarbeit nicht durch den ASB (Arbeiter Samariter Bund) sondern das Bildungszentrum der KAB, dem Zwiwel -Zwischenwelten e.V.- und dem Evangelischen Kirchenkreis umgesetzt.

Spätestens seit 2019 haben sich Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenlebens auch im Unstrut-Hainich-Kreis stark verändert. Kinder, Jugendliche und ihre Familien blicken auf eine intensive Zeit mit teils einschneidenden Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurück. Längere Schulschließungen und Distanzunterricht wirken sich besonders negativ auf Bildungsbiografien von Schüler*innen aus, zeigen aktuell ihre Auswirkungen wie Bildungslücken, stark gestiegene Schulabstizienz oder psychische Belastungen und sind daher zwingend perspektivisch bei der Planung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang haben ebenso der anhaltende Krieg gegen die Ukraine und die damit eingehenden Fluchtbewegungen direkten Einfluss auf alle Schulformen. Auf Grund der genannten Veränderungen besteht ein unabweisbarer Bedarf für eine neue fundierte Erhebung im Unstrut-Hainich-Kreis.

Der im Artikel benannte Sachstand, dass alle Schulsozialarbeiter*innen zum Jahresende gekündigt worden ist nicht richtig.

Zum einen kann das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Beschäftigungsverhältnisse nicht kündigen, da dieses dem Träger obliegen würde. Zum anderen wurde mit der Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, der jeweiligen Schule und dem ausführenden Träger ist das Landratsamt der Verpflichtung nachgekommen, zum Zeitpunkt der Umsetzung der Ergebnisse der neuen Bedarfserhebung, einen rechtskonformen Zustand herzustellen und somit einen möglichen Untreuetatbestand auszuschließen.

Neben § 50 SGB X und der VV zu § 44 ThürLHO, kommen hier auch u. a. §§ 1, 14, 16 ThürKJHG, § 69 Abs. 3 SGB VIII sowie die Richtlinie Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Demnach sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, die im § 74 SGB VIII festgelegten Aufgaben für ihre Zuständigkeit zu erfüllen und dabei trägt das Jugendamt bzw. die Verwaltung des Jugendamtes die Gesamt-, Planungs- und Steuerungsverantwortung.

Im Jugendhilfeausschuss vom 15.05.2023 wurde durch alle anwesenden Mitglieder einstimmig befürwortet, dass die rechtskräftig beschlossene Bedarfserhebung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis bis zum 31.12.2023 realisiert und im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 verwirklicht wird. Um ein detailliertes Bild zum Bedarf an den Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis zu erhalten, wurden weitere Indikatoren gemeinsam mit dem Unterausschuss zum Jugendhilfeausschusses erarbeitet um einen passgenaueren Bedarf abzubilden.

Wir erklären nochmals, wie bereits in der Vergangenheit, dass die vom Land zu 100 % geförderte Schulsozialarbeit im Jahr 2024 und darüber hinaus fortgesetzt wird. Die für uns zur Verfügung stehende Fördersumme wird damit sach- und fachgerecht eingesetzt. Im Gegenteil aller Veröffentlichungen ist es weiterhin Ziel der Kreisverwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises den Bestand der Schulsozialarbeit langfristig zu sichern und dass schließt eine Kündigung der Schulsozialarbeiter*innen aus. Unabhängig davon, dass Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule „Vogteischule Oberdorla“ nicht von der Landesförderung Schulsozialarbeit finanziert wurde (Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ über Bundesmittel) kann eine neue Bedarfserhebung dazu führen, dass weitere Schulstandorte eine Berücksichtigung erfahren können.

Ehrenamt im Unstrut-Hainich-Kreis kann auch im Jahr 2023 gefördert werden

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt auch in diesem Jahr das Ehrenamt in den Landkreisen und kreisfreien Städte. Mit diesen Fördermitteln wird das ehrenamtliche Engagement der regional wirkenden Vereine, Verbände und Initiativen gefördert.

Dem Unstrut-Hainich-Kreis wurde für das Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 42.640,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bis zum 31.12.2022 hatten die Antragssteller aus dem Landkreis die Möglichkeit, ihre Anträge bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Insgesamt gingen 81 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von 114.346,00 EUR ein. Die Anträge umfassen unter anderem Weiterbildungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeiten sowie Veranstaltungen und Würdigungen für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Davon konnten 78 Anträge mit einer Teilfinanzierung bewilligt werden. Die Bewilligungsbescheide wurden am 21. Juli 2023 im Barbaraheim durch Landrat Harald Zanker an die Antragssteller übergeben.



Seit 2007 konnten durch diese Fördermittel bereits 689.768,00 EUR für die Vereinsarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns, auch in diesem Jahr die Arbeit der Vereine und Verbände und den darin wirkenden ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, mit dieser Förderung unterstützen zu können.

Natürlich können auch für das Jahr 2024 wieder Anträge zur Förderung des Ehrenamtes gestellt werden. Die Antragsformulare und die Vergabegrundsätze erhalten Sie unter: <https://unstrut-hainich-kreis.de/index.php/foerderung-des-ehrenamtes>.

Organspende kann Leben retten!

Das Landratsamt sensibilisiert seine Mitarbeiter

Den bundesweiten Tag der Organspende nahm der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis in diesem Jahr zum Anlass, um die Beschäftigten der Kreisverwaltung dafür zu sensibilisieren, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen.

Einer repräsentativen Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zufolge, befürwortet die Mehrheit der Deutschen zwar eine Organspende nach dem Tod, die Anzahl der Organspenden und damit der möglichen Transplantationen liegt jedoch weiterhin unter dem Bedarf. Im vergangenen Jahr sank die Zahl der Organspenden nochmals deutlich. Derzeit stehen ca. 8.500 Menschen auf der Warteliste für ein Organ. Dem gegenüber standen im Jahr 2022, 869 Personen, die ihre Organe spendeten, so die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO). Acht bis zehn Jahre warten Patienten in der Regel auf eine Spenderniere.

Ein umfassendes Wissen und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende sind wesentliche Grundlagen zur Erhöhung der Spendenbereitschaft. Denn nur gut aufgeklärte Menschen sind eher bereit, sich für die Organspende zu entscheiden. Um auch die Mitarbeiter der Kreisverwaltung an diese Thematik heranzuführen, Vorurteile und Ängste abzubauen und das eigene Personal zu motivieren einen Organspendeausweis auszufüllen, ist der Behördenleitung und dem Fachdienst Gesundheit die gezielte Aufklärung, auch innerhalb der Behörde, besonders wichtig.

Aus diesem Grund lud der Fachdienst Gesundheit, kürzlich, gemeinsam mit Frau Dr. Daniela Watzke, Referentin für Organ- und Gewebespender der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Mitarbeiter des Landratsamtes zum virtuellen Vortrag „Organspende. Die Entscheidung zählt!“ in das Barbaraheim am Mühlhäuser Standort Lindenhof 1, ein.

In einer ca. 45-minütigen Online-Präsentation ging Frau Dr. Watzke auf medizinische und rechtliche Voraussetzungen der Organspende ein. Zudem zeigte sie auf, wer überhaupt als potentieller Organspender in Frage kommt und wie wichtig eine dokumentierte persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist. Anschließend stand sie interaktiv für Fragen zur Verfügung.

„Ich freue mich, dass wir 29 Beschäftigte für eine Teilnahme an unserem Vortrag gewinnen konnten und bin überzeugt, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen, dass neu gewonnene Wissen als Multiplikator in ihr persönliches Umfeld weitertragen werden“, so Nadine Jaritz, Verwaltungsleiterin im Fachdienst Gesundheit.

Neue Sonderausstellung „Glanzlichter 2022“ im Nationalparkzentrum Thiemsburg

24 Jahre preisgekrönte Naturfotografien aus aller Welt

Wie schon seit mehreren Jahren präsentieren sich im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg die Siegerfotos des Fotowettbewerbs „Glanzlichter“. Bereits zum 24. Mal wurden die „Glanzlichter der Naturfotografie“ gesucht. Jetzt ist einer der größten deutschen Naturfoto-Wettbewerbe entschieden.

Fast 16.000 Bildeinsendungen von Fotografen aus 41 Ländern sind in diesem Jahr eingereicht worden. 2.703 Bildeinsendungen haben am Fritz Pölking Award und 339 Bildeinsendungen am Junior Award teilgenommen.

Das Ergebnis ist ein eindrucksvoller Beweis für das hohe Renommee der Glanzlichter und belegt, welche Wertschätzung der Naturfoto-Wettbewerb seit Jahren national und international genießt.

Für diesen Glanzlichter-Jahrgang hat erstmals Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, die Schirmherrschaft übernommen. Die Auszeichnung mit dem Patronat des „Deutschen Verbandes für Fotografie“ ist ebenfalls eine Würdigung des hohen Glanzlichter-Standards. Vier Tage nahmen sich die Juroren Zeit, um alle Bilder zu beurteilen. „Großartige Wildnis“, Schönheit der Pflanzen“ oder „Natur als Kunst“ – so drei dieser Kategorien, allesamt passend für die Natur in einem Nationalpark wie dem Hainich.

Das diesjährige Siegerfoto „Das Auge“ von Ivan Pedretti aus Italien zeigt eine Küstenlandschaft auf den Lofoten in Norwegen bei Nacht. Dieses Foto wurde einstimmig zum Gesamtsieger gewählt. Selten hinterließ ein Landschaftsbild einen so emotionalen und direkten Eindruck. Die Augen erfassen sofort das Hauptmotiv, den runden Stein im Vordergrund, und werden durch die Formen und Strukturen durch das Bild geführt, bis in den wolkenverhangenen Himmel, der den Blick stoppt. Verstärkt wird der Bildeindruck durch die homogene Farbigkeit der Details und der Gesamtheit der Landschaft.



Das diesjährige Siegerfoto „Das Auge“ von Ivan Pedretti aus Italien

Das Bild erzählt eine vielfältige Geschichte: einzelner Stein, Strand, Felsen, Nordlicht, Sterne und Wolken – alles ergibt ein unfassbar einzigartiges Ganzes, von dem der Betrachter des Bildes den Eindruck hat, mittendrin zu stehen.

Die Glanzlichter 2022 wandern zwei Jahre durch Deutschland und Italien und werden dort in Museen, Naturparks und Nationalparks sowie in Galerien gezeigt. Im Hainich wird die Sonderausstellung bis Ende September 2023 im Nationalparkzentrum an der Thiemsburg zu sehen sein (täglich von 10.00 – 19.00 Uhr geöffnet); sie ist im Rahmen des Besuchs des Baumkronenpfades bzw. der Dauerausstellung kostenlos.

Manfred Großmann
Nationalparkleiter

Schule und Beruf der Turbo ist im Unstrut-Hainich-Kreis gestartet



13.07.2023 - Mit Unterzeichnung des Kooperationsvertrages am 26.06.2023 zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis, dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen, dem Berufsschulcampus Unstrut-Hainich sowie den Gemeinschafts- und Regelschulen in Heyerode, Schlotheim, Ammern und am Forstberg, werden die zukünftigen Acht- und Neuntklässler in die Berufswelt stärker eintauchen.

Schüler*innen der Klassenstufe 8 und 9 erhalten im Unterricht am BSC UH die Möglichkeit, sich in verschiedenen Berufen und Berufsfeldern zu orientieren und auszuprobieren. Der Unterricht am Berufsschulcampus Unstrut-Hainich wird für die Regelschüler an das Fach Wirtschaft-Recht-Technik und für die Gemeinschaftsschüler an das Fach Natur/Technik gekoppelt.

Schüler*innen der Klassenstufe 8 und 9 erhalten im Unterricht am BSC UH die Möglichkeit, sich in verschiedenen Berufen und Berufsfeldern zu orientieren und auszuprobieren. Der Unterricht am Berufsschulcampus Unstrut-Hainich wird für die Regelschüler an das Fach Wirtschaft-Recht-Technik und für die Gemeinschaftsschüler an das Fach Natur/Technik gekoppelt.

Eine Erweiterung der Kooperation ist ab dem Schuljahr 2024/25 für die Förderschulen des Unstrut-Hainich-Kreises in Aussicht gestellt.

Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil der Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen, vor allem um schulische Berufsorientierungskonzepte für Schulen zu entwickeln. Die Kooperationsvereinbarung gibt allen Teilnehmenden Planungssicherheit.

Auch hier war der Unstrut-Hainich-Kreis auf Initiative vom Landrat Harald Zanker (SPD) Vorreiter, denn bereits seit dem 01.08.2012 wird im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Landkreis Unstrut-Hainich, dem Berufsschulcampus Unstrut-Hainich sowie 6 staatlichen Gemeinschafts- und Regelschulen des Unstrut-Hainich-Kreises eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts Berufsorientierung und Stärkung der Ausbildungsfähigkeit realisiert.

Kristin Grunert
Berufsschulcampus Unstrut-Hainich



Berufsschulcampus Unstrut-Hainich



Berufsschulcampus UH,
SL Herr Ritter



Landrat Harald Zanker



SRS Schlotheim,
SL Frau Groß



SRS Unstruttal,
SL Frau Goldmann



TGS Heyerode, SL Herr Böhm